



# Verein für Fußballsport



1. FC Hettenhain 1978 e.V. • Nussbaumstraße 8 • 65307 Bad Schwalbach

Stadtverwaltung Bad Schwalbach  
Herrn Brauschulte  
Adolfstraße 38  
65307 Bad Schwalbach

1.FC Hettenhain 1978 e.V.  
Arno Diefenbach  
Schriftführer  
Nussbaumstraße 8  
65307 Bad Schwalbach

Telefon, priv.: 06124 2589  
Email: [as.diefenbach@t-online.de](mailto:as.diefenbach@t-online.de)  
Web: [www.fc-hettenhain.net.de](http://www.fc-hettenhain.net.de)

Hettenhain den :07.03.2019

**Betrifft:** Widerspruch Ergänzungs-/Einbeziehungssatzung „Rabekopf“ für den Bereich nördlich der „Schwalbacher Straße“ im Stadtteil Hettenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit legt der 1. FC Hettenhain 1978 e.V. Widerspruch gegen die, vorstehend genannte, Bebauungsplanänderung ein. Wir nehmen hierbei auch Bezug auf den Widerspruch des Ortsbeirates Hettenhain der Ihnen per Mail am 05.03.2019 zugeht und unterstützen diesen vollständig.

Der Widerspruch wird eingelegt weil die Belange des Fußballvereines, als jahrzehntelanger Nutzer und Pfleger, der betroffenen Flächen nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Der 1. FC Hettenhain nutzt die derzeitige Feuerwehrübungs- und Bolzplatzfläche als Ausweichplatz für Trainingseinheiten wenn der Rasenplatz des Sportgeländes, bei nassem Wetter nicht genutzt werden kann. Ferner erfolgt die Nutzung auch, im Randbereich, als Parkplatz bei den Punktspielen des Vereines.

Hierbei sei auch erwähnt dass der 1. FCH den Platz auch seit Jahrzehnten, kostenfrei für die Stadt Bad Schwalbach oder andere Vereine, mäht, düngt sowie Wild- und sonstige Schäden beseitigt.

Sollte diese Fläche nicht mehr zur Verfügung stehen würde das für den 1. FCH eine deutliche Einschränkung seiner sozialen Aufgabenerfüllung als Sportverein bedeuten, da erhebliche Trainingseinheiten nicht durchgeführt werden. Dies begründet sich darin, dass bei schlechtem Wetter der eigentliche Rasenfußballplatz wegen des aufgeweichten Rasens nur begrenzt nutzbar ist. Ein Teil der Trainingseinheiten muss dann auf den Bolzplatz verlegt werden, um so die Belastung zu verteilen und zu entzerren. Sollten die Trainingseinheiten dort trotzdem ausgeführt werden, würde der Platz erheblichen Schäden davontragen und wäre binnen kürzester Zeit nicht mehr beispielbar. Auch würde insbesondere den Jugendlichen aber auch Erwachsenen die Möglichkeit entzogen Freizeitsport auf dem Gelände zu betreiben. Somit würden die Freizeitgestaltung und die gesundheitsfördernde sportliche Betätigung der Einwohner erheblich eingeschränkt.

Eine Ersatzfläche mit entsprechender Nutzungserwähnung- und Eignung ist in der Planung der Bebauungsplanänderung nicht erkennbar berücksichtigt.

Seite 1/2

Nassauische Sparkasse Bad Schwalbach  
Konto 393 148 756  
BLZ 510 500 15  
IBAN DE96 5105 0015 0393 1487 56  
BIC NASSDE55XXX

Geschäftsführender Vorstand  
1. Vorsitz: Volker Diefenbach  
2. Vorsitz: Ralf Weber

Eingetragener Verein im  
Vereinsregister Wiesbaden  
VR4498



# Verein für Fuballsport



Wir fordern daher eine angemessene Einplanung der Belange des Fuballvereins und der sporttreibenden Einwohner wie folgt:

- Die namentliche Ausweisung der Feuerwehrrbungsflche soll gleichzeitig als Bolzplatz und Freizeitsportflche erfolgen.
- Die Ebenerdigkeit des Gelndes und die notwendigen Aufschttungen sind zu bercksichtigen.
- Die Entwsserung der Flche mittels entsprechender Gefllelage und Drainagierung ist zu bercksichtigen.
- Die Errichtung der bestehenden Sportgerte wie Tore und Basketballkrbe ist zu bercksichtigen
- Die Trainingsbeleuchtung des Platzes als Ausweichtrainingsgelnde ist zu bercksichtigen.
- Anlagen wie Ballfangzune und Wetterschutzunterstnde sind einzuplanen.
- Ein entsprechende strapazierfhige Rasenbepflanzung ist zu bercksichtigen

Wir bitten sie unseren Widerspruch angemessen zu bercksichtigen und stehen bei Rckfragen gerne konstruktiv zur Verfgung.

Mit freundlichen Gren!

1. FC Heftenhain 1978 e. V.

Der Vorstand

\* i.A. ~~Arno Diefenbach~~

1978 e.V.